Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier

Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse

Band: - (1931)

Heft: 8

Rubrik: Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Sektion Französ. Schweiz.

Die zahlreich besuchte Versammlung wird durch Herrn Martin, Yverdon, Präsident, eröffnet.

Das Protokoll findet den Beifall der Versammlung und wird dem Sekretär, Herrn Bech, bestens verdankt.

Es werden Neueintritte bekannt gegeben, die jedoch die Aufrechterhaltung an die Bedingung knüpfen, dass der Verband in seinen Bestrebungen Erfolge aufweisen könne, welcher Hoffnung in zuversichtlicher Weise Ausdruck gegeben wird.

Die Convention wird beraten und nach beantragten Aenderungen an ein Comitée zurückgewiesen, das dieselbe

bereinigen soll.

Eine rege Diskussion verursachte die Bestrebung zur Erreichung niedrigerer Prozentsätze bei den Tonfilmmieten. Hier soll das Möglichste bei den Verleihern versucht werden.

Ebenfalls interessanten Auseinandersetzungen rief das Thema «Gratis- oder Gartenkino». Nach längerer Aussprache wurde ein Comitée beauftragt, eine Liste auszuarbeiten, anhand deren dann den Verleihern mitgeteilt werden soll, welche dieser Kinos beliefert werden dürfen, und welche nicht.

Im Anschlusse hieran erfolgte noch eine teilweise hitzige Auseinandersetzung, die in beiden Fällen interner Natur war, und von deren Veröffentlichung wir Umgang nehmen. Das offizielle Protokoll wird hierüber jedem, der sich dafür interessiert Aufschluss geben.

Auch hier wurde mit Einstimmigkeit konstatiert, dass sich die gegenwärtige Krise auch in der franz. Schweiz geradezu katastrophal auswirkt.

TOTENTAFEL

In letzter Stunde trifft uns die Kunde vom Hinschiede des **Herrn Schmalz**, Kino Rosengarten in **Grenchen.** Mit Herrn Schmalz ging einer der alten Garde der Kinematographie von hinnen, der durch seine stets reelle Geschäftsführung sich die Achtung aller, die ihn kannten, erworben hat. Möge ihm die Erde leicht sein. Der Trauerfamilie unser herzlichstes Beileid.

* * *

Ebenso betrauert Herr Kohler, Solothurn, den Hinschied seines Vaters, Restaurateur zum Emmenthal. Auch ihm unser herzliches Beileid.

Schweiz. Filmverleiher-Verband

Der Vorstand des Schweiz. Filmverleiherverbandes hat in seiner letzten Sitzung nach gewalteter Diskussion beschlossen, dem Lichtspieltheater-Verbande zu beantragen, dass die vorgesehene Notstandkommission vorläufig nicht in Funktion treten solle. Der Vorstand geht damit von der Ansicht aus, dass es im Interesse einer rascheren Erledigung der so dringenden Angelegenheit besser sei, wenn die Filmverleiher mit den einzelnen Theaterbesitzern direkt verhandeln. Nur in den Fällen wo keine Einigung erzielt werden kann, solle die Kommission vermittelnd verhandeln.

Ausserordentl. Generalversammlung vom 28. Mai in der Brasserie Centrale, in Genf

Unter dem Vorsitz des Herrn Reinegger in Vertretung des Herrn Rosenthal, Basel, tagte die Generalversammlung des Schweiz. Filmverleiherverbandes letzten Donnerstag in Genf.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verdankt und genehmigt.

Eintritte sind 2 und 1 Austritt zu verzeichen infolge

Liquidation des betr. Verleihes.

Die Zusatzbedingungen zum Tonfilmvertrag werden beraten, genehmigt und gelten als vereinbart mit der roman. Sektion. Mit der deutschschweizer. Sektion wird nächstens deswegen in Beratung getreten.

Der Interessenvertrag zwischen dem Verband und den beiden Sektionen des Kinobesitzerverbandes wird beraten und derselbe gemäss einem gestellten Antrag zurückgestellt bis zur gemeinsamen Aussprache mit den beiden Sektionen des letzteren Verbandes.

Einer regen, teilweise erregten Diskussion rief der Bericht des Institutes Fiduciaire in Genf, das mit der Kontrolle der prozentual spielenden Theater beauftragt wurde. Der Bericht förderte teilweise ganz unglaubliche Zustände und Ansichten zutage, über die eine gründliche Aussprache mit dem Theaterbesitzerverbande dringend nötig erscheint. Es soll an die (etwa 4) Theaterbesitzer, die sich weigern, die Bücher zur Kontrolle der Ein-nahmen vorzulegen, eine letzte Mahnung zur Einlenkung erfolgen. Ist diese ohne Erfolg, wird der Verband gutscheinende Schritte unternehmen. Es wirft dieses Gebahren ein eigenartiges Licht auf die Geschäftsführung dieser Theater. Die übrigen Theater alle begrüssten sogar teilweise die Kontrolle, die nur eine Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden betreffs Geschäftsgang zeitigte. Merkwürdigerweise figurieren einzelne dieser Renitenten sogar auf der Notstandsliste.

Pfui... Schüsse aus dem Hinterhalt!

In Nr. 8-9 des Schweizer Cinéma beschäftigt sich ein gewisser « Forum » mit dem im « L'Effort Cinégraphique » — Schweiz, Kino-Revue — (Nr. 6) erschienenen Artikel des Herrn Eberhardt, betitelt: « Lasst Tatsachen sprechen! ». Er gibt seinem Erguss die Ueberschrift: « Lasst die Wahrheit sprechen » und hat nicht einmal den Mut, mit seinem Namen zu dieser angeblichen « Wahrheit » zu stehen,

Unter dem wohlfeilen Schutze eines Pseudonymes versendet er aus dem Hinterhalt vergiftete Pfeile gegen Herrn Eberhardt, mit welchem Vorgehen er sich selbst durchaus eindeutig charakterisiert und richtet.

selbst durchaus eindeutig charakterisiert und richtet.
Deshalb erachten wir es als überflüssig, auf die
Anwürfe des Schreibhelden näher einzutreten und beschränken uns darauf, das Verhalten des Herrn Hipleh
zu verurteilen, der als Direktor des «Schweizer Cinéma» wissen sollte, dass unter jeden Angriff gegen
einen voll gezeichneten Artikel der ausgeschriebene

Name des Gegners gehört und dass der von ihm hier begangene Verstoss gegen jede gute und selbstverständliche journalistische Uebung, ihn als verantwortlichen Herausgeber einer Fachzeitschrift disqualifiziert.

Der Vorstand des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Ital. Schweiz, fühlt sich verpflichtet, sich mit aller Schärfe gegen eine so verwerfliche Auffassung von Journalistik zu verwahren und sich einmütig auf die Seite des angegriffenen Kollegen zu stellen, dessen Uneigennützigkeit und Opferfreudigkeit gerade in Verbandsangelegenheiten seit Jahren jedermann, der sich um unser Verbandsleben kümmert, hinlänglich bekannt ist.

Der Vorstand des SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATERVERBANDES Deutsche und Ital. Schweiz.